Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 404

1

14. Wahlperiode

11. 10. 2006

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/119

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1

- 1. In § 22 a wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
- "(3) Die Schulträger sorgen für die Bereitstellung von Mittagessen an allen Wochentagen mit Schulangeboten nach Absatz 2, die sich auf mindestens sieben Zeitstunden erstrecken. Die Aufsichtsführung beim Mittagessen obliegt der Schule."
- 2. In § 22 a wird Absatz 4 gestrichen.

11. 10. 2006

Kretschmann, Rastätter und Fraktion

Begründung

Die beiden beantragten Änderungen sind Resultat des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Fraktion Grüne und beruhen auf Vorschlägen des Städtetages.

Mit dem neuen Absatz 3 wird eine Klarstellung bezüglich der Aufgabenteilung von Land und Kommunen aufgenommen. Die Mittagszeit ist Teil des pädagogischen Schulangebotes von mindestens sieben Stunden und liegt damit in der Verantwortung des Landes, das für die Aufsicht in diesem Zeitraum zuständig ist. Die Schulträger haben für die entsprechenden Sachmittelausstattung aufzukommen.

Eingegangen: 11. 10. 2006 / Ausgegeben: 11. 10. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Die Streichung von Absatz 4 wird beantragt, weil mit der geltenden Zuständigkeitsregel des Schulgesetztes in § 27 Abs. 2 ein Initiativrecht der Kommunen für Schulerrichtungen bereits geregelt ist. Eine davon abweichende Sonderregelung für Ganztagsschulen ist nicht angezeigt.